



## Das Wichtigste auf einen Blick

- **Das Infoblatt zeigt die wesentlichen Meilensteine im Projektablauf**
- **Es wird das Auslöseprinzip erläutert**
- **Es werden die EU-Pauschalen beschrieben und wie daraus Budgets berechnet werden**

Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um im Ausland großartige Projekte mit Schülerinnen und Schülern sowie wertvolle Fortbildungen für Lehrkräfte durchführen zu können.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen, welche es bei den neuesten Zugangsformen zu EU-Fördermitteln – der **Akkreditierung** und den **Kurzzeitprojekten** – vor allem in den **ersten zwölf Monaten**, aber auch über die ganze Laufzeit hinweg zu beachten gilt. Zur **Vermeidung** gravierender **Fehler** bei der Durchführung und Abrechnung wird die Lektüre dieses Informationsblattes nach erfolgreicher Antragstellung dringend empfohlen.

Folgende Begrifflichkeiten sollen an dieser Stelle erklärt werden – die Links beziehen sich dabei auf den mebis-Kurs des ISB zum Thema Erasmus+

**Akkreditierung:** Eine Schule kann sich im Erasmus+ Programm seit 2020 für den Zeitraum von 5 Jahren bei der Nationalen Agentur für die Beantragung von Fördermitteln ‚[akkreditieren](#)‘, d.h. sich rechtlich die Zusage sichern, dass Gelder durch eine Mittelanforderung\* beantragt werden können.

**Kurzzeitprojekt:** Ähnlich zur Akkreditierung können beim [Kurzzeitprojekt](#) bei einer Laufzeit von 6-18 Monaten bis zu 30 Mobilitäten mit Schülern oder Lehrkräften durchgeführt werden.

**Mittelanforderung:** Wenn eine Einrichtung akkreditiert ist, dann können jeweils im Februar eines Jahres Fördermittel beantragt werden. In diesem Mittelabruf meldet die Einrichtung der Nationalen Agentur den geplanten Bedarf an Mobilitäten, die im Projektzeitraum durchgeführt werden sollen. Dabei wird zunächst nur die Art der Maßnahmen, die Anzahl der Teilnehmer und die Dauer der Maßnahme angegeben.

**Mobilität:** Eine Mobilität bedeutet im Rahmen von Erasmus+, wenn eine Person über die dt. Grenze im förderfähigen EU-Ausland an einer Lernaktivität oder Maßnahme zur beruflichen Fort- und Weiterbildung teilnimmt. Reisetage (üblicherweise 2, bei Green Travel bis zu 6 Reisetage) zählen nicht zur Mindestaufenthaltsdauer vor Ort, welche 2 Tage beträgt.

**Projektjahr / Projektzeitraum:** Damit wird der Zeitraum für die Durchführung von Mobilitäten bezeichnet, der sich auf eine Mittelanforderung bzw. ein bewilligtes Kurzzeitprojekt bezieht. Wenn z. B. im Februar 2025 ein Antrag auf Mittelanforderung gestellt wurde, dann beginnt der Projektzeitraum am 1.6.2025 und endet (ohne Verlängerung auf 24 Monate) am 31.8. des Folgejahres. Nach 12 Monaten gibt es die Option, den Projektzeitraum auf 24 Monate zu verlängern.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen, welche im Rahmen einer Akkreditierung vor allem in und nach den ersten 12 Monaten zu beachten sind. Dabei geht es primär um die Vermeidung von Fehlern, bei denen hohe Kosten für die schulische Einrichtung entstehen können.

Wenden Sie sich bei Fragen jederzeit an das Erasmus+ Team des ISB – wir beraten Sie gerne!



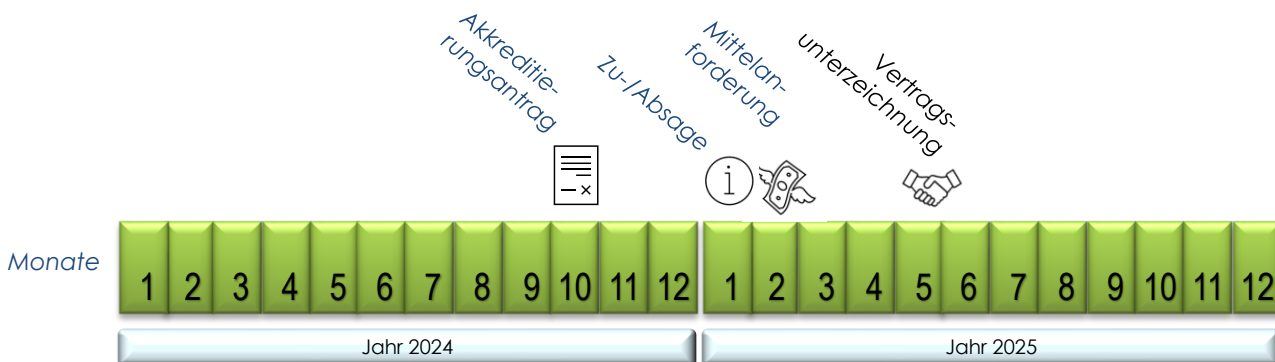
## 1. Die Beantragung und die Mittelanforderung

Beim Zugang zu Erasmus+ über eine Akkreditierung gibt es mehrere wichtige Phasen der finanziellen Projektabwicklung. Diese beginnen unmittelbar, nachdem Ihre Einrichtung erfolgreich akkreditiert wurde.

Zur Erinnerung:

Im **Oktober** eines jeden Jahres ist die Frist für die **Online-Einreichung des Antrages** im EU-Portal. Im Falle einer **Bewilligung** durch die Nationale Agentur (PAD bzw. NA BiBB) erfahren Sie dies ca. **Ende Januar**.

Bereits Mitte Februar findet **jährlich** die sog. ‚**Mittelanforderung**‘ statt, bei der Sie festlegen, welche Maßnahmen seitens der Lehrenden und Lernenden durchgeführt werden sollen.



Grundschema des zeitlichen Ablaufs bei der Beantragung eines Erasmus+ Projekts

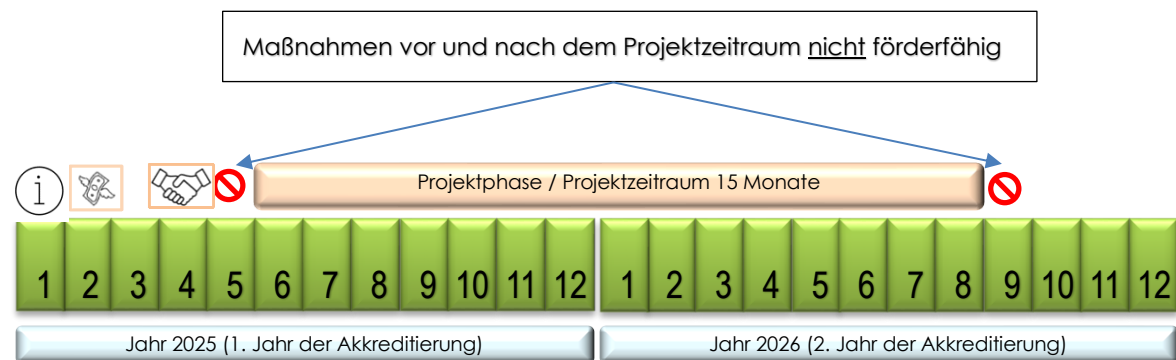
Für die dort angegebenen Maßnahmen erhalten Sie einen durch die Nationale Agentur berechneten maximalen Höchstbetrag an Fördermitteln, welcher Ihnen in der sog. **Finanzhilfvereinbarung (FHV)** vertraglich zugesichert wird. Die FHV erhalten Sie ungefähr im Mai des Jahres der Mittelanforderung, also ca. 3-4 Monate später.

Der Mittelanforderung kann jedes Jahr wieder **ohne** erneuten **Akkreditierungsantrag** gestellt werden und stellt den Start eines neuen **Projektjahres** dar, welches am 1.6. des jeweiligen Kalenderjahres beginnt, in dem die Mittelanforderung getätigt worden ist.



## 2. Die Projektphase

Sobald die FHV abgeschlossen ist, beginnt ab dem 1.6. der Projektzeitraum. Sie haben nun 15 Monate Zeit (bis zum 31.8. des Folgejahres), um die von Ihnen geplanten Maßnahmen durchzuführen und sich die Förderung zu sichern.



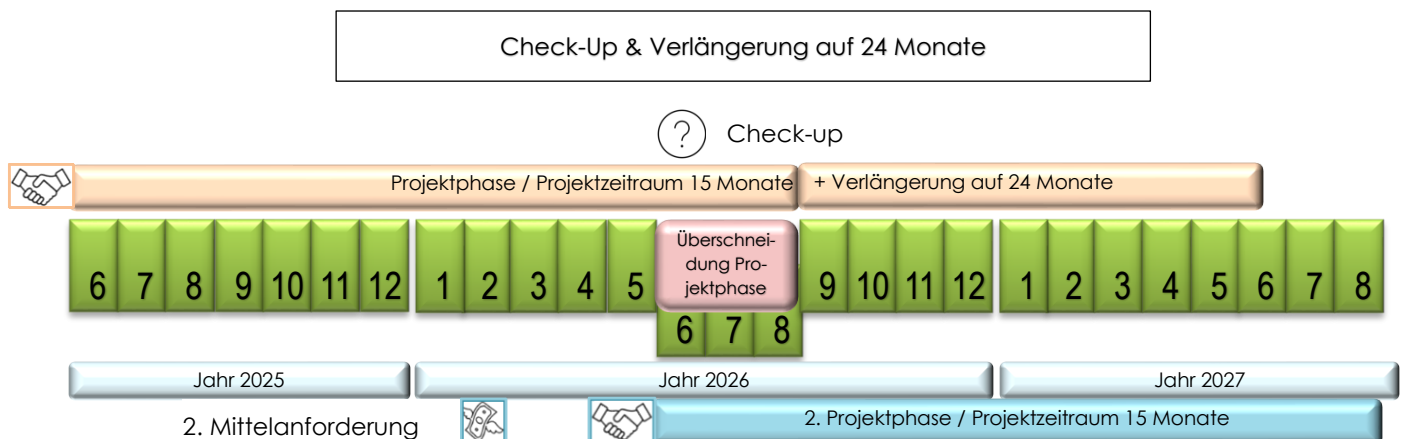
Zeitliche Abfolge der Einzelschritte

**Außerhalb dieses Zeitraumes sind jegliche Maßnahmen nicht förderfähig und werden finanziell nicht aus EU-Mitteln der Nationalen Agentur unterstützt. Die Maßnahmen müssen daher vollständig innerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt und abgeschlossen werden.**

### Option: Die Verlängerung eines Projektzeitraumes auf 24 Monate

Nach 12 Monaten – dem sog. Check-up – besteht die Möglichkeit bei der Nationalen Agentur um eine Verlängerung des Projektzeitraumes zu bitten. Dies ist unkompliziert und hat keine Nachteile – es gibt Ihnen aber zusätzlich ca. 9 Monate Zeit, um im Falle von Verzögerungen die beantragten Maßnahmen doch noch möglichst vollständig durchführen zu können.

Die zu den Projektphasen zugehörigen Schritte (Mittelanforderung/ FHV) sind entsprechend farblich gekennzeichnet.





**Wichtiger Hinweis:** Im Februar des 2. Jahres der Akkreditierung (in unserem Beispiel das Jahr 2026) findet wieder eine **neue** Mittelanforderung statt. Und diese bewirkt wieder eine **neue** Projektphase, welche sich mit der 1. Projektphase unabhängig von deren tatsächlichen Laufzeit (15 oder 24 Monate) überschneidet (s. oranger Bereich zwischen den Projektphasen bei einer Laufzeit von 15 Monaten des 1. Projektes, entsprechend länger bei einer 24-monatigen Laufzeit).

Die **Bewilligungsdauer** der **Akkreditierung** wiederholt bzw. verlängert sich nicht – diese wurde ja für die Laufzeit von 5 Jahren (bis maximal 2027, d.h. letzte Mittelanforderung im Februar 2027) zugewilligt. **Kurzzeitprojekte** haben immer nur eine Gesamtlaufzeit von maximal 18 Monaten.

**Tipp:** Versuchen Sie stets, einen **möglichst hohen Anteil** der von Ihnen beantragten **Mittel** durch Mobilitäten auch tatsächlich **auszugeben**, da dies in der Zukunft ihr sog. *Performance Profil* positiv beeinflusst. Letzteres wird in den kommenden Jahren über die Höhe der Zuweisung nach der Mittelanforderung mitentscheiden für den wahrscheinlichen Fall, dass es insgesamt bei allen teilnehmenden Einrichtungen zu Kürzungen am Gesamtbudget kommt, da das Programm aktuell überzeichnet ist.

### 3. Mögliche Fehlerquellen bei der finanziellen Projektabwicklung

Dieses **Kapitel** geht auf die zwei **gravierendsten Fehler** bei der **Verwendung** der **Projektmittel** ein, die es zu vermeiden gilt. Die folgenden Tipps aus der Praxis helfen Ihnen die Problemzonen frühzeitig zu erkennen und Fehler zu vermeiden.

#### Das Auslöseprinzip für EU-Gelder

Ein großes Problem kann darin bestehen, dass Gelder ausgegeben werden, die der Schule gar nicht gehören. Wie kann das passieren? Dazu ist Kenntnis über das sog. ‚Auslöseprinzip‘ bei Erasmus+ Geldern notwendig.

##### Dazu ein Beispiel:

Eine Schule in Bayern lässt sich erfolgreich akkreditieren und hat in der Mittelanforderung € 60.000 angefordert. In der Finanzhilfvereinbarung der Nationalen Agentur wird auf der Basis der beantragten Maßnahmen der Einrichtung ein bestimmtes Budget zugeordnet bzw. ‚versprochen‘ – in unserem Beispiel nach einer systembedingten Kürzung aufgrund einer Überzeichnung des Programms von € 50.000.

**Hinweis:** Die in der FHV zugewiesene **Maximalsumme an Fördermitteln** kann **nachträglich niemals über die Eintragung von zu vielen Mobilitäten im [Beneficiary Module](#) erhöht werden.**

Hierbei wird von der Nationalen Agentur (PAD bzw. NA BiBB) vertraglich zugesichert:

Wenn die Institution alle geplanten Maßnahmen (1 – 4) ordnungsgemäß durchführt, wird das Budget zu 100% an die Institution ausbezahlt bzw. diese darf die bereits überwiesenen Mittel vollständig behalten, da es sich ja um Pauschalen handelt, welche mit den realen Kosten nicht direkt im Zusammenhang stehen Szenario 1: Das ideal verlaufende Projekt



Dies stellt den **Idealfall** eines **Verlaufs eines Erasmus+ Projektes** dar – alle beantragten Mittel werden durch Maßnahmen ‚ausgelöst‘ und die **Schule** erhält die **vollständigen Mittel überwiesen!**

In der FHV zugesprochenes, maximale Gesamtbudget € 50.000			
Jobshadowing	Kursteilnahme	Schüler-Gruppenmobilität	Jobshadowing
Tatsächlich am Ende des Projektes an Einrichtung zugewiesenes Budget: € 50.000			
Tatsächlich verbrauchte Finanzmittel €42.000			Restmittel: € 8.000

*Ideal verlaufenes Erasmus+ Projekt*

Hier kommt also zusätzlich noch eine **Besonderheit** bei der Berechnung der Förderung nach **EU-Pauschalen** zum Tragen:

Die **Pauschalen** sind virtuelle Obergrenzen der zugewiesenen Gelder je Maßnahme und **orientieren** sich – wie oben bereits dargestellt - **nicht** an den **realen Kosten**, welche im Verlaufe des Projektes auftreten.

In unserem Idealfall hat die Schule alle Maßnahmen erfolgreich durchgeführt und erhält somit die volle angekündigte Förderung in Höhe von € 50.000, welche in der FHV genauso zu Beginn der Projektphase festgelegt worden war.

Ein glücklicher Umstand: Tatsächlich wurden im **Verlauf** des **Projektzeitraumes nicht alle Gelder benötigt** – z. B. konnte den Lernenden der Aufenthalt bei den besuchten Gastfamilien ermöglicht werden, so dass außer bei den Begleitpersonen keine Kosten für Übernachtungen entstanden.

Daher sind am **Ende des Projektes** insgesamt **nur € 42.000 ausgegeben** worden.

Das bedeutet: Die Schule hat in diesem Fall nach der finalen Abrechnung mit der Nationalen Agentur festgestellt, dass sie sog. **Restmittel in Höhe von ca. 8000€** von diesem ersten Projektzeitraum übrig hat. Diese Restmittel werden in at:las auf das Restmittelkonto verbucht und können **‚im Sinne des Projekts‘** für weitere Maßnahmen oder **mit der Projektarbeit im Zusammenhang stehende** Ausgaben an der eigenen Einrichtung verwendet werden, von denen alle in der Schulfamilie profitieren. Weitere Informationen zum Thema Restmittel finden Sie [an dieser Stelle](#) im Dokument.

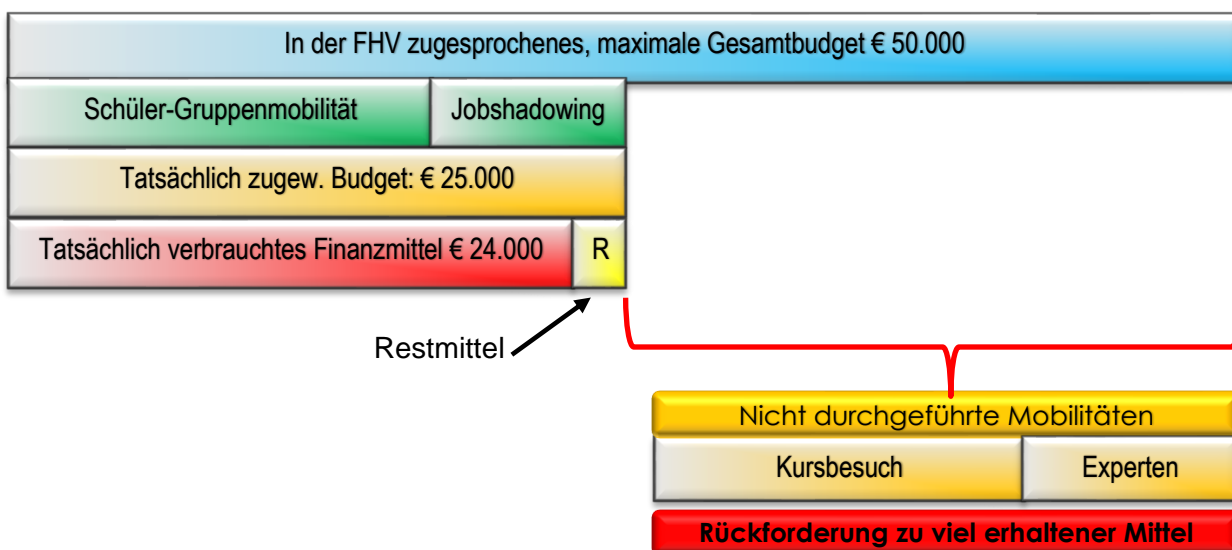


## Das Auslöseprinzip – im Detail:

Beim Vergleich des Idealfalls mit einem weiteren Beispiel lässt sich nun das Thema **Auslöseprinzip** für EU-Pauschalen anschaulich erklären – wir bleiben dazu bei unserem Beispiel mit dem in der Finanzhilfevereinbarung zugewiesenen Budget von € 50.000.

## Szenario 2: Ein Projekt mit Ausfall von Maßnahmen

An einer anderen Schule lief es nicht so gut – von den vier geplanten Maßnahmen konnten nur zwei durchgeführt werden:



### Ausfall von Mobilitäten und die Folgen

Da jede Maßnahme (grüne Bereiche) bei korrekter Durchführung ein bestimmtes Budget aus dem Gesamtbudget der FHV (blauer Balken) ermöglicht, also auslöst, wird hier nach der finalen Abrechnung mit der Nationalen Agentur viel weniger Geld an die Schule fließen als im Szenario 1.

Die Gelder, welche für Maßnahme 3 und 4 (Kursbesuche und Experteneinladungen) reserviert waren, müssen nach der Endabrechnung mit der Nationalen Agentur gemäß des Abschlusschreibens wieder zurückerstattet werden.

Dieser Betrag fehlt hier also und steht der Schule nicht zu, **unabhängig davon, dass die Gelder im Projektverlauf in at:las zur Verfügung standen.**

**Hinweis:** Überweisen Sie niemals direkt Erasmus+ Mittel über at:las an die Nationale Agentur. Sollten Sie von dort im Zuge des Abschlusschreibens eine Zahlungsaufforderung erhalten, erfolgt die Rückzahlung ausschließlich durch das Landesamt für Schule, sobald Sie die Daten zum Projektabschluss korrekt in at:las eingetragen und eine Kopie des Abschlussberichts übermittelt haben.

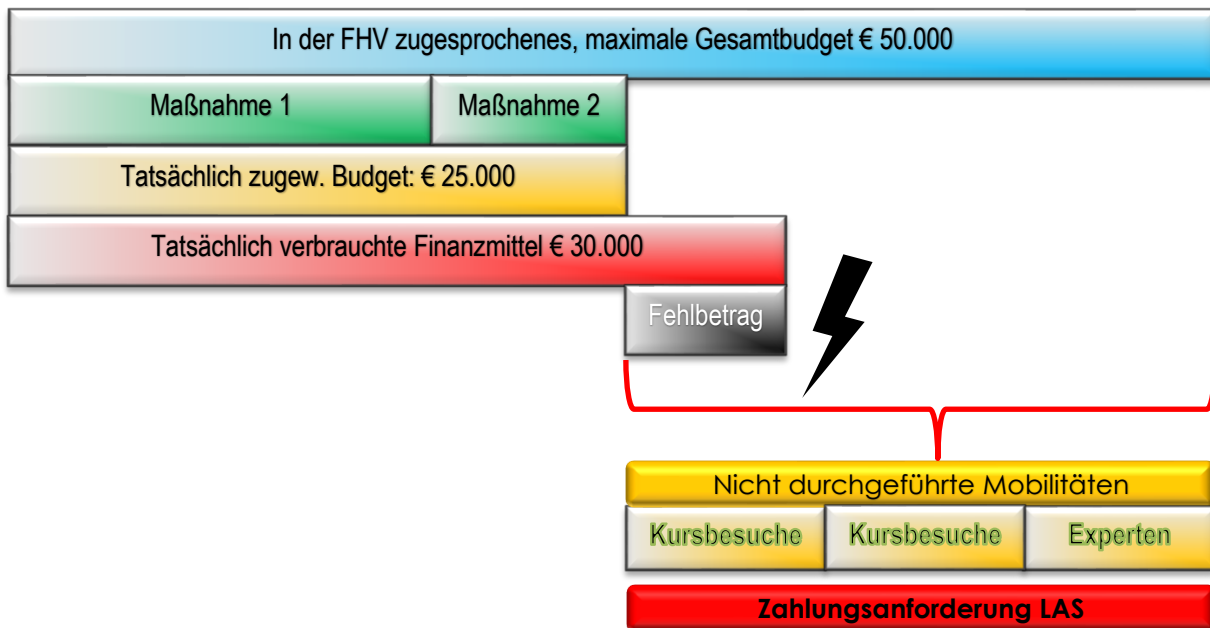


Da die Nationale Agentur nur Gelder für Maßnahmen ausbezahlen darf, die auch tatsächlich stattgefunden haben (grüne Balken), liegt das Budget im Szenario 2 nur bei € 25.000 des ursprünglich veranschlagten maximalen Budgets in Höhe von € 50.000.

In unserem Beispiel hat die Schule in der Realität glücklicherweise nur € 24.000 ausgegeben und erzielt damit noch Restmittel in Höhe von immerhin € 1.000 – auch diese können nun im Sinne des Projektes verwendet werden. Trotz der Einschränkung durch die ausgefallenen Mobilitäten hat die Einrichtung die Mittel korrekt verwendet und das Budget nicht überzogen.

## Szenario 3: Ein Projekt mit Fehlbewirtschaftung der Mittel

In folgendem Beispiel wurde diese Regel nicht beachtet und **mehr Geld ausgegeben**, als **nach Ende des Projektzeitraumes** vom PAD **zugewiesen** wurde. Es entsteht ein **Fehlbetrag**, der aus Eigenmitteln der Schule beglichen werden muss.



*Fehlbetrag nach fälschlicher Verausgabung der Mittel*

**Mögliche Fehlerquelle:** Eine geförderte Institution geht **bereits** am **Anfang** des **Projektes** davon aus, die € 50.000 von der Nationalen Agentur ja schon endgültig zugewiesen bekommen zu haben und **gibt Mittel aus**, welche **nicht** durch eine **tatsächlich** stattgefundene **Maßnahme** ‚gedeckt‘ bzw. ‚ausgelöst‘ werden.

In so einem Fall kann es dazu kommen, dass mehr Geld ausgegeben wird, als ausgelöst wurde. Für den Fehlbetrag muss dann in der Regel die Schule selbst aufkommen.



Es ist ratsam, das Projekt zunächst mit einer defensiven und kostensparenden Strategie zu beginnen. Investitionen, Fahrten und Anschaffungen, die Sie bevorzugt aus Restmitteln finanzieren möchten, sollten auf das Ende des Projekts verschoben werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn absehbar ist, dass Sie am Ende der Projektphase über Restmittel verfügen werden, da die meisten oder alle Mobilitäten bereits erfolgreich durchgeführt wurden.

**Achten Sie also stets darauf, dass beabsichtigte Ausgaben durch die mit dem Auslöseprinzip bereits erwirtschafteten Mittel wirklich gedeckt werden können.**

Sowohl durch die Eintragung einer Mobilität im Beneficiary Module als auch durch [den Zuschussrechner des PAD](#) können Sie im Vorfeld das Budget der einzelnen Maßnahme transparent kalkulieren und erhöhte Ausgaben vermeiden.

## Verwechslung der gemittelten vs. tatsächlich berechneten Budgets

Die Förderung von Erasmus+ Maßnahmen erfolgt mit sog. **EU-Pauschalen** (oder auch **EU-Einheiten**), welche Ihnen vor Beginn des Projektzeitraums nach Unterzeichnung der FHV überwiesen werden.

Diese setzen sich vereinfacht dargestellt zusammen aus:

Organisationspauschale + Individuelle Unterstützung + Reisekostenpauschale (RK)

→ Gesamtbudget für eine Maßnahme (=Mobilität)

Am Beispiel eines 7-tägigen Job-Shadowings in den Niederlanden ergeben sich bei der genauen Berechnung der Mobilität ungefähr<sup>1</sup> folgende Anteile:

Maßnahmen-Gesamtbudget für Job-Shadowing / Niederlande / 7 Tage → € 1730		
€ 350 Orga-Pausch.	Individ. Unterstützung (7 * € 153) = € 1071	RK € 309

Aufteilung der Budgetkategorien vs. Gesamtbudget für eine Mobilität

Das Gesamtbudget beläuft sich konkret für diese Maßnahme also auf € 1.730 (=M-Budget). Solange die teilnehmende Person also mit den Gesamtkosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Heimreise, usw. unter diesem Betrag bleibt, wird diese Person ohne eigene Kosten das Job-Shadowing durchführen können und voll von der Förderung profitieren.

<sup>1</sup> Da sich die Pauschalen in unregelmäßigen Abständen ändern sind die genannten Beträge nur beispielhaft.



Übertragen auf eine Mittelanforderung würde man also erwarten, dass das Gesamtbudget in der FHV für das Projekt sich aus eben vielen dieser kleinen Maßnahmen-Berechnungen zusammensetzt, die man im Einzelnen unterscheiden kann. Da sich die Rahmenbedingungen (Dauer, Anzahl d. Teilnehmenden, Zielland, sonstige Kosten, etc.) ja meist durchaus unterscheiden, wäre mit unterschiedlichen Maßnahmen-Budgets zu rechnen (unspezifisch als M1-M4 Budget bezeichnet).

M-Budget 1	M-Budget 2	MB-3	M-Budget 4
In der FHV zugesprochenes, maximale Gesamtbudget € 50.000			

Erwartete Aufteilung der Budgets durch die NA nach Mittelanforderung

## Mittelberechnung durch die Nationale Agentur:

Im Zuge der Berechnung des maximalen Gesamtbudgets für die FHV greifen die Nationalen Agenturen auf Mittelwerte zurück. Im Antrag auf Mittelanforderung werden keine Angaben zu Zielländern und Entfernungskategorien erfragt, sondern lediglich die Art der Mobilität und die Anzahl. Für die Budgetzuweisung wird in der Regel die Länderkategorie 2 und ein mittleres Entfernungsbereich als Rechengrundlage herangezogen und entsprechend gemittelte Pauschalbeträge für Reisekosten und Individuelle Unterstützung angesetzt.

In der FHV zugesprochenes, maximale Gesamtbudget € 50.000				
M-Budget 1	M-Budget 2	M-Budget 3	M-Budget 4	M-Budget 5

Das bedeutet: Wenn alle beteiligten **Teilnehmer ausschließlich** nur **in Länderkategorie 1** (s. [Geltende Sätze](#) aus dem Jahr 2024) fahren – vorwiegend die Länder mit den höchsten Lebenshaltungskosten - dann wird das veranschlagte Geld seitens der NA wahrscheinlich **nicht** reichen, um **kostendeckend** die beantragte Anzahl an Maßnahmen **durchzuführen**.

Daher empfiehlt es sich darauf zu achten, dass Mobilitäten möglichst nicht ausschließlich in Länderkategorie 1 erfolgen sollten, sondern eine Verteilung auch auf die anderen Länderkategorien 2 und 3 Berücksichtigung findet, damit der Eigenanteil der Teilnehmer möglichst gering bleibt.

Wir hoffen, dass Ihnen die Informationen und Praxistipps bei der Planung und Durchführung Ihrer Erasmus+ Projekte helfen. **Im Zweifelsfall hilft Ihnen das Erasmus+ Team des ISB sehr gerne – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!**



## Allgemeine Hinweise zu Restmitteln

In den obigen Beispielen ist häufig von Restmitteln die Rede, welche ein wichtiger Teil des eigenen Budgets darstellen können.

Das ISB bietet dazu ein [Informationsblatt im Dokumentencenter](#) des Erasmus+ Infoportals an, welches Ihnen die **vielfältigen Möglichkeiten zur sinnvollen Verwendung** dieser **Restmittel** aufzeigt.

Das Besondere dieser [Restmittel](#): Sie sind zeitlich nicht mehr an eine bestimmte Projektphase gebunden und können damit auch zur Unterstützung von anderen Fahrten verwendet werden oder als Startkapital in eine kommende Projektphase übernommen werden.

Wichtig ist außerdem, dass vermeintliche Überschüsse nicht bereits zu Beginn des Projekts ausgegeben werden. Ihre Einrichtung sollte in jedem Fall zunächst vorsichtig und zurückhaltend vorgehen, bis ein finanzielles Sicherheitspolster durch Restmittel aufgebaut wurde.

Echte Restmittel liegen tatsächlich erst dann vor, wenn ein Projekt mit der Nationalen Agentur abgeschlossen wurde. Diese Restmittel werden in at:las nach dem Projektabschluss automatisch auf ein Restmittelkonto umgebucht. Die Bearbeitung von Ausgaben und Eingaben erfolgt analog zum Verfahren im normalen Projektkonto.

## Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das [Erasmus+ Team des ISB](#) – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt  
[erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de](mailto:erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de), (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich  
[erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de](mailto:erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de), (089) 2170 – 2220 bzw. -2376



## Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

<https://www.erasmusplus.bayern.de/>

